

Hygieneschutzkonzept

für den Verein FC Straß e.V.



Abteilung Handball

Stand: 06.10.2020

Inhalt:

1. Hygienekonzept; Abteilung Handball

- 1.1. Organisatorisches
- 1.2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln
- 1.3. Maßnahmen vor Betreten der Sporthallen

2. Hygienekonzept. Dreifachsporthalle Offenhauser Gieß; Kantstraße 6 -> Spielbetrieb

- 2.1. Zugang zur Sporthalle
- 2.2. Verlassen der Sporthalle
- 2.3. Richtlinien für die Zuschauer und die Tribüne
- 2.4. Richtlinien für Akteure (Spieler, Trainer, ehrenamtliche Helfer, Schiedsgericht)

1. Hygienekonzept; Abteilung Handball

1.1. Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Wiederaufnahme des Spielbetriebes wurde Personal (Trainer, Übungsleiter, ehrenamtlichen Eltern) über eine entsprechende Regelung und Konzepte informiert und geschult.
- Aus jeder Mannschaft wird ein Verantwortlicher bestimmt, der die Umsetzung der Bestimmungen in der Halle Vorort koordiniert. Für den Fall das der Hygieneschutzbeauftragte der Abteilung nicht persönlich vor Ort ist.
- Die Einhaltung der Regelung wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Hallenverweis durch den Hygieneschutzbeauftragten oder dessen Delegierten.

1.2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstandes von 1,5m** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Körperkontakt außerhalb des aktiven Trainings- und Spielbereiches (z.B. Begrüßung/Verabschiedung) ist untersagt.
- Mitglieder/Besucher, die Krankheitssymptome aufweisen, **wird das Betreten der Sporthalle/ Sportanlage untersagt.**
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichend Waschelegenheiten/Desinfektionsmöglichkeiten ist gesorgt.
- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese **durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.** Durch die Benutzung von Handtüchern wird der direkte Kontakt zu Sportgeräten (wenn möglich) vermieden.
- Unsere Mannschaften bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis.** Die Spieler sind durch den Besitz eines Spielpasses erkenntlich.
- Unsere Mannschaft wird stets von einem **gleichbleibenden Trainergespann** angeleitet.
- Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person notwendig sein, gilt Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder werden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Sportlern selbst mitgebracht und auch selbst entsorgt. Es gibt keinen Verkauf von Speisen und Getränken.
- **Jegliche Teilnehmer an den Punktspielen (Spieler, Beteiligte, Zuschauer) werden dokumentiert,** und im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicher zu stellen. Die Dokumentation ist am Kampfgericht abzugeben. Und wird von der Heimmannschaft archiviert.
- Nach Abschluss des Spieles/Trainings ist das Gebäude unmittelbar zu verlassen.

1.3. Maßnahmen vor Betreten der Sporthalle

- Mitglieder, **die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Halle untersagt.** Spielern wird die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Halle werden Mitglieder auf die Einhaltung des Mindestabstandes hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstandes ist nur Personen gestattet, die allgemein nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B. Ehepaaren)
- Beim Betreten der Sporthalle gilt im **kompletten Gebäude die Maskenpflicht.**
- Vor dem Betreten der Sporthalle ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Die Dokumentationspflicht der Spieler obliegt dem MV und wird am Kampfgericht zur Archivierung abgegeben.
- Während der Trainingseinheiten sind **Zuschauer untersagt.**

*-Abteilungsleitung-
Gabriele Gruber*

*Hygienebeauftragte; Abt. Handball
Kathrin Grimm*

Kontakt zum Hygienebeauftragten:
Kathrin Grimm
Friedhofstraße 7
892578 Nersingen
Mail.: kathringrimm@gmx.net

2. Hygienekonzept. Dreifachsporthalle Offenhauser Gries -> Spielbetrieb.

2.1. Zugang zur Sporthalle

- Die Zuschauer und die Gastmannschaften kommen über den Haupteingang in das Gebäude.
- Die Heimmannschaft betritt das Gebäude über den Freisportzugang.
- Für die Gastmannschaft stehen die Umkleiden 1+2 zur Verfügung
- Für die Heimmannschaften stehen die Umkleiden 4+5 zur Verfügung.
- Dem Schiedsrichter steht der Umkleideraum 6 zur Verfügung.
- Dem Wettkampfgericht steht der Umkleideraum 3 zur Verfügung.

2.2. Verlassen der Halle

- Die Mannschaften aus Kabine 1+2 verlassen die Halle über den Hallenabschnitt 1
- Die Beteiligten aus der Kabine 3 verlassen die Halle über den Hallenabschnitt 2
- Die Mannschaften aus Kabine 4+5 verlassen die Halle über den Hallenabschnitt 3
- Der/die Schiedsrichter verlässt die Halle über den Hauptaussgang
- Die Zuschauer verlassen die Halle über den Hauptaussgang.

2.3. Richtlinien für die Zuschauer und die Tribüne

- Die Zuschauerzahl ist auf **20 Personen begrenzt. Der Heimmannschaft werden 15 Personen, der Gastmannschaft 5 Personen, zugesprochen.**
- Dem Hygienebeauftragten, bzw. dessen Vertreter obliegt es, bei einer Überschreitung die Personen der Halle zu verweisen. Oder aber den Einlass zu stoppen.
- Die Zuschauer werden über ein "Merkblatt" ausreichend über die bestehenden Richtlinien informiert und sind zur Einhaltung dieser verpflichtet.
- Beim Betreten der Halle, und auf der Tribüne, gilt für die Zuschauer der **Mindestabstand von 1,5m** (Ausnahme unter 1.3.)
- Beim **Betretten der Halle besteht Maskenpflicht.**
- Die Zuschauer sind dazu verpflichtet ihre Kontaktdaten über die Anwesenheitslisten anzugeben. Die Anwesenheitslisten erfüllen die Kriterien der DSGVO und sind nach Spielende beim MV der Heimmannschaft abzugeben.

2.4. Richtlinien für Akteure (Spieler, Trainer, ehrenamtliche Helfer, Schiedsgericht)

- Beim Betreten der Halle besteht Maskenpflicht.
- **Die Dokumentation der Spieler obliegt dem Trainer** und ist beim Hygieneschutzbeauftragten (oder dessen Vertreter) abzugeben.
- Die Auswechselbänke/der Wettkampftisch sind vor und nach der Nutzung zu reinigen/zu desinfizieren.
- **Zwischen den Spielen, aber spätestens nach 120 Minuten, ist die Halle über die Oberlichter, mindestens 10 Minuten zu lüften.**
- **Die Duschen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu nutzen.**